

**Häufig gestellte Fragen, Teil 3
(Stand 20. März, 15:00 Uhr)**

Fragen zur Hygiene im Praxisbetrieb

• **Wie müssen die bestehenden Hygienemaßnahmen an Covid-19 angepasst werden?**

Das Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt folgende Anpassungen:

- Konsequente Umsetzung der Basishygiene (Flächendesinfektion, Handdesinfektion)
- Nutzung eines Desinfektionsmittels mit dem Mindeststandard „begrenzt viruzid“
- Patienten:
 - Lenkung der Patienten gemäß unserer Handlungsanweisung
Patientenmanagement: <https://infogram.com/patientenmanagement-1h7j4dr8y3r92nr?live>
 - Versorgung von Risikopatienten mit einem Mund-Nasen-Schutz
- Therapeuten:
 - Einführung von Schichtmodellen
 - Behandlung von Risikopatienten mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen
 - Tragen einer Atemmaske mit Schutzstandard ffp2 bei therapeutischen Maßnahmen, die die Exposition von Sputum fördern (z.B. Atemtherapie)

• **Wie kann ein Therapeut 1 bis 2 Meter Abstand zum Patienten einhalten?**

Die Einhaltung eines Abstandes zum Patienten ist nach RKI-Empfehlungen für den Schutz der Allgemeinbevölkerung untereinander gedacht. Innerhalb von medizinischen Maßnahmen muss dieser Sicherheitsabstand nicht angewendet werden, wenn die medizinische Maßnahme dies erfordert.

• **Wie kann Arbeitssicherheit gewährleistet werden, wenn die Praxis weder Schutzkleidung noch Desinfektionsmittel beziehen kann?**

Grundsätzlich muss der Praxisinhaber alle Anstrengungen unternehmen, Schutzkleidung und Desinfektionsmittel zu beziehen. Bitte beachten Sie an dieser Stelle, dass Atemschutzmasken ffp2 nur für den Einsatz bei Atemtherapie erforderlich sind. Für den normalen Praxisgebrauch reicht daher einfacher Mund-Nasen-Schutz. Die Herstellung entsprechender Desinfektion kann beispielsweise auch in der lokalen Apotheke beauftragt werden. Alle vorhandenen Hygieneartikel sollen entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum ressourcenschonenden Einsatz genutzt werden:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Ressourcen_schonen_Masken.pdf?__blob=publicationFile

Unser Verband übt zudem Druck auf die Bundesregierung und die Landesregierungen aus, damit unsere Praxen die entsprechende Schutzausrüstung erhalten.

• **Was passiert, wenn eine Praxis die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes zum Beispiel durch Mangel an Desinfektionsmittel nicht mehr erfüllen kann?**

Kann die Praxis trotz aller Bemühungen um Nachschub an Hygieneartikeln den hygienischen Betrieb nicht mehr gewährleisten, könnte die Praxis nach dem Infektionsschutzgesetz im Sinne einer Schutzmaßnahme durch das Gesundheitsamt geschlossen werden. Hierzu sollten Sie dokumentieren, wo und wie häufig, Sie sich um Nachersatz bemüht haben. Achtung: Eine Entschädigung nach dem ifsg (§ 31) scheidet in diesen Fall aus.

- **Welche Hygienevorgaben gelten beim Hausbesuch?**
Es gibt keine eigenen Vorschriften für den Hausbesuch. Wir empfehlen Ihnen, Hausbesuche grundsätzlich als Risikopatienten einzustufen und unsere entsprechenden Vorgaben zum Patientenmanagement zu nutzen. <https://infoqram.com/patientenmanagement-1h7j4dr8y3r92nr?live>
- **Wie und wo sollen dringend behandlungsbedürftige Patienten versorgt werden, wenn die eigene Praxis geschlossen ist bzw. wird?**
Hierzu existieren keine Vorgaben und auch keine organisierten Strukturen. Wir bitten Sie daher, sich mit Praxen in Ihrem Umkreis abzusprechen und eine Vertretungslösung zu organisieren. Sollte die Gefahr bestehen, dass der Patient durch das Ausbleiben der Behandlung schwer erkrankt, klären Sie bitte mit dem behandelnden Arzt eine Aufnahme im Krankenhaus.
- **Ein Patient möchte aus Angst nicht in die Praxis kommen, würde sich aber im Hausbesuch behandeln lassen, ist das ausnahmsweise ohne die Verordnung eines Hausbesuchs möglich?**
Diese Frage ist gerade in Klärung.